



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Damen und Herren Mitglieder
des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung
u. Gesundheit

Wolfenbüttel, den 27. Oktober 2025

Alle anderen Damen und Herren
Kreistagsmitglieder nachrichtlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden lade ich zur **19. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit** des XIX. gewählten Kreistages ein.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.11.2025, 16:00 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Die Sitzung findet in hybrider Form statt. Sie können entweder persönlich oder per Video zugeschaltet an der Sitzung teilnehmen.

Bitte teilen Sie Herrn Brennecke (d.brennecke@lk-wf.de, Tel.: 05331/84-6531) möglichst bis zum 10.11.2025 mit, in welcher Form Sie teilnehmen möchten.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit (§§ 23, 5d GO)

5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalt 32
Vorlage: XIX-0611/2025/6
7. Finanzierung des Flexo-Verkehrs im Bereich Cremlingen/Sickte für das Jahr 2026
Vorlage: XIX-0615/2025
8. Resolution der Gemeinde Cremlingen gegen die Reduzierung von Linienangeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs
Vorlage: XIX-0622/2025
9. Resolution der Samtgemeinde Elm-Asse zum Erhalt des Angebots an Buslinien und zur Tarifgestaltung in der Samtgemeinde Elm-Asse
Vorlage: XIX-0616/2025
10. Antrag der Samtgemeinde Baddeckenstedt auf eine finanzielle Beteiligung am Bau einer Leichtbauhalle für die Unterbringung eines Fahrzeuges der Kreisfeuerwehr
Vorlage: XIX-0617/2025
11. Finanzielle Förderung der DLRG-Ortsgruppe Wolfenbüttel e.V. zur anteiligen Unterstützung der Mietkosten für Vereinsräumlichkeiten
Vorlage: XIX-0618/2025
12. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalt 53
Vorlage: XIX-0611/2025/7
13. Hausärztliche Versorgung
Vorlage: XIX-0609/2025
14. Digitalisierung im Gesundheitsamt - Mündlicher Bericht
15. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

16. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Freundliche Grüße
In Vertretung

Heiko Beddig



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Öffentliche Bekanntmachung

der 19. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit am Donnerstag, dem 13.11.2025, um 16:00 Uhr im Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal .

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
- 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit (§§ 23, 5d GO)
- 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
- 6 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalt 32
Vorlage: XIX-0611/2025/6
- 7 Finanzierung des Flexo-Verkehrs im Bereich Cremlingen/Sickte für das Jahr 2026
Vorlage: XIX-0615/2025
- 8 Resolution der Gemeinde Cremlingen gegen die Reduzierung von Linienangeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs
Vorlage: XIX-0622/2025
- 9 Resolution der Samtgemeinde Elm-Asse zum Erhalt des Angebots an Buslinien und zur Tarifgestaltung in der Samtgemeinde Elm-Asse
Vorlage: XIX-0616/2025
- 10 Antrag der Samtgemeinde Baddeckenstedt auf eine finanzielle Beteiligung am Bau einer Leichtbauhalle für die Unterbringung eines Fahrzeuges der Kreisfeuerwehr
Vorlage: XIX-0617/2025

- 11 Finanzielle Förderung der DLRG-Ortsgruppe Wolfenbüttel e.V. zur
 anteiligen Unterstützung der Mietkosten für Vereinsräumlichkeiten
 Vorlage: XIX-0618/2025
- 12 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
 Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalt 53
 Vorlage: XIX-0611/2025/7
- 13 Hausärztliche Versorgung
 Vorlage: XIX-0609/2025
- 14 Digitalisierung im Gesundheitsamt - Mündlicher Bericht
- 15 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
 Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
- 16 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Geschäftszeichen I/32	Datum 27.10.2025	Vorlage-Nr. XIX-0611/2025/6
---------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	13.11.2025	Kenntnisnahme

Betreff

Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalt 32

Beschlussvorschlag:

Von den ergänzenden Erläuterungen des Teilhaushaltes 32 („Ordnung und Verbraucherschutz“) zum Entwurf der Haushaltsplanung 2026 (Sitzungsvorlage Nr. XIX-0611/2025) wird Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert

5 **Begründung:**

Zu der „Hauptvorlage XIX-0611/2025“ („Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026“) gebe ich für den Teilhaushalt 32 noch die nachstehenden ergänzenden Erläuterungen.

10

Allgemeines:

Der Teilhaushalt 32 („Ordnung und Verbraucherschutz“) besteht aus den Teilbudgets

15

- 3201 – Straßenverkehr,
- 3202 – Ordnungswesen und Ausländerbehörde,
- 3203 – Verbraucherschutz und Veterinärwesen,
- 3204 – Bevölkerungsschutz.

20

Im Teilhaushalt 32 sind die Produktbereiche

- 12 Sicherheit und Ordnung,
- 53 Ver- und Entsorgung sowie
- 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

abgebildet.

25

122 Ordnungsangelegenheiten (= „**wesentliche Produktgruppe**“) mit den Produkten

- 1220000000 – Ordnungsangelegenheiten
- 1220100000 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 1220200000 – Lebensmittel und Tiere
- 1220300000 – Verkehr
- 1220400000 – Kraftfahrzeugzulassung
- 1220500000 – Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

30

126 – Brandschutz mit den Produkten

- 1260000000 – Brandschutz
- 1260000001 – Brandschau

35

127 – Rettungsdienst mit den Produkten

- 1270000000 – Rettungsdienst
- 1270000001 – Rettungsleitstelle

128 – Katastrophenschutz (= „**wesentliche Produktgruppe**“) mit dem Produkt

- 1280000000 – Katastrophenschutz

40

537 – Abfallwirtschaft mit dem Produkt

- 5371000001 – Tierkörperbeseitigung

547 – ÖPNV (= „**wesentliche Produktgruppe**“) mit dem Produkt

- 5470000000 – ÖPNV

45

Ziele des Teilhaushaltes 32:

50

Für das Handeln im Teilhaushalt gelten im Jahr 2026 folgende Ziele:

1. Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung.
2. Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Menschen, die sich im Kreisgebiet aufhalten, vor Gefahren; schnelle und sachgerechte Hilfe in Schadensfällen.
3. Gewährung der Sicherheit und Leichtigkeit im Straßenverkehr.

55

Teilhaushaltsergebnis:

65 Der Teilhaushalt 32 wird nach der Ansatzplanung im Jahresergebnis 2026 wie folgt abschließen:

	2026	2025
Ordentliche Erträge	14.305.700 €	13.907.900 €
Ordentliche Aufwendungen	26.986.600 €	23.874.400 €
Ordentliches Ergebnis	-12.680.900 €	-9.966.500 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.093.400 €	1.052.800 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.152.200 €	4.880.700 €
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.058.800 €	-3.827.900 €
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-16.739.700 €	-13.794.400 €

70 Die Erhöhung des Fehlbetrages um 2.714.400 € im ordentlichen Ergebnis ist insbesondere auf die wachsenden Aufwendungen im Bereich Personal, der Sach- und Dienstleistungen und der Finanzierung des ÖPNV zurückzuführen.

Brandschutz:

75 Für das Produkt „Brandschutz“ habe ich, wie bereits im Vorjahr, eine Aufstellung der bei der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigten investiven und nicht-investiven Aufwendungen als Anlage 1 beigelegt.

80 Ferner sind dieser Sitzungsvorlage die Produktbeschreibungen und –ziele der drei im Teilhaushalt 32 als wesentlich ausgewiesenen Produkte

122 – Ordnungsangelegenheiten
128 – Katastrophenschutz
547 – ÖPNV

85 als Anlagen 2, 3 und 4 beigelegt.

90 Das Produkt ÖPNV wird erstmalig als „wesentliches Produkt“ geführt, weil es einen zentralen Beitrag zur Lebensqualität, Mobilität und Nachhaltigkeit der Region leistet. Der ÖPNV ist ein unverzichtbares Element der Daseinsvorsorge, fördert den sozialen Zusammenhalt, unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung und erfüllt wichtige Umweltziele. Leider ist eine ausreichende Finanzierung des ÖPNV derzeit nicht sichergestellt. Vor dem Hintergrund der notwendigen Einsparungen gilt es, den grundsätzlichen Anspruch, soweit möglich, zu wahren.

95 In Vertretung

100 Heiko Beddig

Anlagen:

- 105 1. Aufstellung über investive und nicht-investive Aufwendungen im Produkt Brandschutz
2. Produktbeschreibung/-ziele zum wesentlichen Produkt „Ordnungsangelegenheiten“
3. Produktbeschreibung/-ziele zum wesentlichen Produkt „Katastrophenschutz“

4. Produktbeschreibung/-ziele zum wesentlichen Produkt „ÖPNV“

I/32/323
Glaeske

20.10.2025
Durchwahl 6530

Investive und nicht investive Beschaffungsmaßnahmen im Bereich Brandschutz für 2026

Investive Maßnahmen

Taktische Zeichen für ELW 2 (Acryl)	1.400,- Euro
<i>Derzeit werden taktische Zeichen eingesetzt, die vor 20 Jahren selbst gebastelt wurden. Diese sollen nun ersetzt und auf den aktuellen Stand gebracht werden.</i>	
Faltbehälter 5.000 Liter mit Füllanschluss	1.800,- Euro
<i>Ergänzung des 5. Fachzuges Wassertransport der Kreisfeuerwehrebereitschaft Ost.</i>	
Hochwasserboote FTZ	60.000,- Euro
<i>Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Das Gummiboot der FTZ ist bereits 25 Jahre alt und zudem nicht für einen Einsatz bei Hochwasser konzipiert. Es sollen zwei Boote mit verschiedenen Antrieben (1x Lüfter/ 2x Außenbordmotor) sowie ein passender Anhänger beschafft werden.</i>	
Abrollbehälter Wassertank	100.000,- Euro
<i>Abrollbehälter Wassertank für Wechselladerfahrzeuge mit einer Tankkapazität von ca. 9.000 Liter. Unterstützung der Kommunen bei Großschadensstellen.</i>	
Hebebühne Fahrzeuge	25.000,- Euro
<i>Hebebühne für Fahrzeuge vom PKW bis zum Transporter für die Werkstatt der FTZ</i>	
2 Werkzeugwagen (Bestückt)	5.000,- Euro
<i>Neubeschaffung von zwei Werkzeugwagen für die Werkstatt der FTZ.</i>	
Funkmeldeempfänger FTZ	7.800,- Euro
<i>Neubeschaffung von sechs Funkmeldeempfängern mit Notruffunktion zur Sicherung der Alleinarbeitsplätze der Mitarbeiter in der FTZ</i>	
Atemschutzgeräte für Gerätewagen Logistik (Gefahrgut)	95.000,- Euro
<i>Neubeschaffung von 30 Atemschutzgeräten für die derzeit im Bau befindlichen Gerätewagen Logistik (Gefahrgut). Neuanmeldung, nachdem die erstmals 2022 angemeldeten Mittel nicht weiter übertragen werden konnten. Eine Beschaffung war bisher nicht möglich, da diese erst in zeitlicher Nähe mit der Fertigstellung der beiden Fahrzeuge erfolgen kann.</i>	
Übungs-Chemikalienschutzanzüge	60.000,- Euro
<i>Neubeschaffung von 20 Übungs-Chemikalienschutzanzügen. Der Einsatz von Übungsanzügen führt dazu, dass die regulären Chemikalienschutzanzüge, die für den Einsatz vorgesehen sind, nicht bereits im Rahmen der Ausbildung abgenutzt werden.</i>	

Die folgende Beschaffung erfolgt im Rahmen des Gefahrgut-Einsatzverbunds. 70% der Kosten werden im Rahmen der Zuweisung der Feuerschutzsteuer mit den kreisangehörigen Kommunen verrechnet. Die Ansätze sind daher nicht als Auszahlungen für Beschaffungen angesetzt, sondern als Zuwendungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände:

Neubeschaffung von 15 Chemikalienschutzanzügen **21.000,- Euro**
Die Gesamtkosten betragen ca. 70.000 Euro

Summe investive Maßnahmen: **377.000,- Euro**

Nicht investive Maßnahmen

Ausbildungsmaterial für die Kreisausbildung **12.400,- Euro**
Für die Kreisausbildung werden 8 Handsprechfunkgeräte, 30 Akkus für die vorhandenen Handsprechfunkgeräte, 2 Sepura Remote UI Tools sowie Material für die technische Hilfeleistung benötigt.

Material für den Fachzug Information & Kommunikation **4.985,- Euro**
Für die Arbeit des I&K-Zuges werden 2 Flaggensätze, 1 Saugnapfhalterung, 2 Faltdreiecke, 1 Signalleuchte SyncFlare, 2 Drohnen-Akkusätze, 1 Drohnen-Lautsprecher, 4 Gurtabsperungen für Leitkegel, 2 Bluetooth-Sprechtaster für Funkgeräte sowie 2 Motorradhelm-Kommunikationssysteme benötigt.

Material für die Kreisfeuerwehrebereitschaft Ost **560,- Euro**
Für die Kreisfeuerwehrebereitschaft Ost werden 3 Faltdreiecke, Markierungsspray sowie 2 Campingstühle benötigt.

Barcode-Aufkleber zur Fortführung der Inventarisierung der Ausrüstung **3.000,- Euro**

Grundüberholungen und Ersatzbeschaffungen für Atemschutz / Flaschen-TÜV **40.000,- Euro**
Ersatzteile im Rahmen der Wartung kreiseigener Atemschutzmaterialien sowie Ersatzbeschaffung abgängiger Geräte

Kosten für Lehrgänge/Fortbildungen **9.000,- Euro**
Fortbildungen für Personal der FTZ

Kosten für Lehrgänge/Fortbildungen **10.000,- Euro**
Fortbildungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte

Erweiterung Pumpenprüfstand FTZ **6.000,- Euro**
Prüfen von Pumpen ab 3.000 Liter/Minute

Mittel für den Jahresbetrieb der FTZ **75.000,- Euro**

Dienst- und Arbeitskleidung für Bedienstete der FTZ **5.600,- Euro**
Darin enthalten Rettungswesten für Bootseinsatz.

Dienst- und Schutzkleidung für Ehrenamtliche **2.500,- Euro**
Funktionswesten sowie Dienstkleidung für die Kreisausbildung.

Summe: **169.045,- Euro**

Produkt	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktbeschreibung Aufgaben der unteren Jagdbehörde; Aufgaben der Waffenbehörde. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten; Gewerbeangelegenheiten; Vereins- und Versammlungsrecht; Bekämpfung von Schwarzarbeit; Glücksspielrecht; ordnungsbehördliches Eingreifen zur Abwehr einer (akuten) Gefahr. Aufgaben der unteren Landwirtschaftsbehörde, insbesondere Überwachung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs; Realverbandsangelegenheiten. Ausländerangelegenheiten, insbesondere Regelungen zum Aufenthalt, zur Arbeitsaufnahme und zur Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen von ausländischen Personen, insbesondere Erteilung oder Versagung von Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnissen und sonstigen aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen; Entscheidungen über ausländerrechtliche Maßnahmen (z. B. Aufenthaltsbeendigungen, Integrationsförderungen) sowie über deren Umsetzung. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (z. B. Entscheidungen über Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitsfeststellungen); Namensänderungen; Meldeangelegenheiten. Standes- und Meldeamtsaufsicht. Überwachung der gewerbetreibenden, lebensmittelherstellenden Betriebe und Gaststätten; Stellungnahmen bei Ordnungswidrigkeiten, Rechtsfällen und Bauleitplänen; Fachgespräche und Bescheinigungen; Attestierung von Lebensmittelverbringung und Export; Vorbereitung bei Betriebszulassungen; Kontrolle der Milchhygiene; Überprüfung nach NHundG, Erteilung von Erlaubnissen/Verboten zum Halten gefährlicher Hunde; Überwachung freiverkäuflicher Arzneimittel; Tierseuchenbekämpfung; Tierkörperbeseitigung; Tierschutz; Tierarzneimittelüberwachung; Reglementierung gefährlicher Tiere, Überprüfung von EU-Direktzahlungsempfängern. Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen; Geflügellebenduntersuchung. Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Kraftverkehr, Güterkraftverkehr (auch Großraum- und Schwertransporte); Erteilung von Taxi- und Mietwagenkonzessionen; verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen, wie z. B. Entscheidung über Verkehrszeichen, Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen usw.; ÖPNV. Durchführung und Auswertung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung; Auswertung der polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung; Ahndung von Verkehrs- und anderen Ordnungswidrigkeiten; Verwarnungs- und Bußgeldverfahren. Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie deren Abmeldung; Erteilung von Betriebserlaubnissen und Ausfuhrkennzeichen; Zwangstilllegung von Fahrzeugen wegen nicht gezahlter Versicherungen, Kfz-Steuer, erheblicher Mängel etc.; Erteilung von Ausnahmegenehmigungen. Erteilung, Erweiterung, Umschreibung und Entzug von Fahrerlaubnissen; Aufgaben nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz; Fahrlehrer- und Fahrschulwesen; Sonderparkausweise für schwerbehinderte Menschen. Auftragsgrundlage Ordnungsrechtliche Normen.		

Produkt	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produktziele				
1. Abarbeitung der Verwaltungsvorgänge in einem für Bürgerinnen und Bürger vertretbaren Zeitrahmen bei: 1.1 Einbürgerungsanträgen, 1.2 Fahrzeugzulassungen, 1.3 Pflichttausch der alten Fahrerlaubnisformate.				
2. Sicherung und Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelüberwachung.				
3. Durchführung von Überwachungsmaßnahmen zur vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung				
4. Durch rechtmäßige Entscheidungen sollen nur zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignete Personen zur motorisierten Teilnahme am öffentlichen Verkehr zugelassen werden.				
5. Durchführung regelmäßiger verdachtsunabhängiger Waffenkontrollen.				
Verantwortlich				
Herr Fricke				
Zielgruppe				
Einwohnerinnen und Einwohner; Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer; Ausländerinnen und Ausländer; Migrantinnen und Migranten; Gewerbetreibende; Jagdscheinbewerberinnen und -bewerber sowie Jagdscheininhaberinnen und -inhaber; Waffenbesitzerinnen und -besitzer; Tierhalterinnen und -halter; Betriebe der Landwirtschaft und des Tierhandels; Betriebe, die Lebensmittel herstellen, bearbeiten und handeln; Realverbände; kreisangehörige Gemeinden; Landkreisverwaltung.				
		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kennzahlen				
Zu Produktziel 1.1: Anteil (in %) der Einbürgerungsanträge, die innerhalb von vier Monaten abschließend (= bis zur Einbürgerungszusicherung) bearbeitet wurden (mindestens 90%)	*)	90	90	
Zu Produktziel 1.2: Online-Terminvergabe: Wartezeit für einen Termin in der Zulassungsstelle beträgt nicht mehr als 7 Tage	5.	7	7	
Zu Produktziel 1.3: Aushändigung der neuen Fahrerlaubnis beträgt nicht mehr als 4 Wochen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen	3,5 Wochen	4 Wochen.	4 Wochen	
Zu Produktziel 2: Durchgeführte Kontrollbesuche in risikobewerteten Betrieben	548	300	385	
Zu Produktziel 3: Anteil (in %) der überprüften (zzt. 90) tierseuchenrelevanten Betriebe im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel (mindestens 2 %)	2	2	2	
Zu Produktziel 4: Anteil (in %) erfolgreich angefochtene Entscheidungen im Entziehungs-/Versagungsverfahren (max. 5 %)	0	5	5	
Zu Produktziel 5: Anzahl Waffenkontrollen	412	720	750	
0				
*) Ein belastbarer Wert für das Jahr 2024 kann nicht angegeben werden, da die Stelle „Einbürgerungen“ einen Großteil des Jahres nicht besetzt war				

Produkt	128	Katastrophenschutz	
Produktbeschreibung			
Der Katastrophenschutz umfasst die personelle und organisatorische Vorplanung zur Bewältigung von Großschadenereignissen. Hierzu gehört insbesondere die Schulung und technische Ausstattung des Katastrophenschutzstabes und der im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen sowie die Vorhaltung und Fortschreibung von Katastrophenschutz- und dazugehörigen Sonderplänen.			
Auftragsgrundlage			
Versorgungs- und Sicherstellungsgesetze z. B. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatsG), Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG), Zivilschutzneuordnungsgesetz (ZSNeuOG), Notfallvorsorge-Gesetze (z. B. Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz – ESVG), ergangene Verordnungen und Erlasse zu den Versorgungs- und Sicherstellungsgesetzen.			
Produktziele			
Fortsetzung der Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes mit dem Ziel, Strukturen zu schaffen, die den Landkreis in die Lage versetzen, auch langfristige Krisen oder Situationen der Zivilverteidigung zu bewältigen.			
<i>Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes durch Vorbereitungen zur Bekämpfung von Schadenereignissen und durch die Bekämpfung solcher Ereignisse.</i>			
<i>Beseitigung von Folgeschäden bei Großschadensfällen, Krisen und Katastrophen.</i>			
Verantwortlich			
Herr Fricke			
Zielgruppe			
Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Wolfenbüttel; kreisangehörige Kommunen; Vereine und Verbände; Betriebe; öffentliche Einrichtungen; Landkreisverwaltung.			
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kennzahlen			
Ausbildungs-/Übungsstunden Katastrophenschutz	433	500	500
Anzahl Störfallbetriebe	2	2	2
Anzahl Katastrophenschutzübungen	0	1	1
Anzahl betriebsbereite Leuchttürme Kategorie 1	0	20	22

Landkreis Wolfenbüttel

Haushaltsjahr: 2026

Teilhaushalt 32 Ordnung und Verbraucherschutz	
Produktklasse	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547 ÖPNV

Produktbeschreibung

Produkt Produktbeschreibung: Der Öffentliche Personennahverkehr umfasst die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Verkehrsangebots im Kreisgebiet.
Auftragsgrundlage Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus mehreren rechtlichen und politischen Vorgaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Diese bilden die gesetzliche und fachliche Grundlage für das Handeln der Kommune im Bereich des ÖPNV.
Produktziele Ziel ist die Mobilität der Bevölkerung sicherzustellen, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, älteren Menschen und Berufspendlern. Das Ziel soll durch die Zusammenarbeit mit dem Träger des ÖPNV, dem Regionalverband Großraum Braunschweig, erreicht werden, indem die finanzielle Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel als Verbandsglied verhandelt und durch die internen Gremienbeschlüsse bestätigt wird.
Verantwortlich Herr Fricke
Zielgruppe Die Zielgruppe umfasst grundsätzlich alle Personen, die auf eine öffentliche Mobilitätsinfrastruktur angewiesen sind oder diese nutzen.

Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eingeplante Mittel in €:	5.097.000 €	6.054.300 €	9.200.000 €

Geschäftszeichen I/32	Datum 27.10.2025	Vorlage-Nr. XIX-0615/2025
---------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	13.11.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.11.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	24.11.2025	Entscheidung

Betreff Finanzierung des Flexo-Verkehrs im Bereich Cremlingen/Sickte für das Jahr 2026
Beschlussvorschlag: Der Kreistag wird gebeten, über die Finanzierung des Flexoangebots für das Jahr 2026 zu entscheiden.

Aufwand/Auszahlung i. € 143.402	Produktkonto 5470000000.4131000	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2026
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☒ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt	☐ behindert

5 **Begründung:**

Der aktuelle Flexo-Verkehrsvertrag zwischen dem Regionalverband Großraum Braunschweig mit dem Reisebüro Schmidt läuft zum 31.12.25 aus.

- 10 Um den Flexo-Verkehr im Bereich Cremlingen/Sickte in 2026 weiter betreiben zu können, muss der Verkehrsvertrag mit dem Reisebüro Schmidt entsprechend verlängert werden. Dazu benötigt der RGB eine verbindliche Zusage des Landkreises Wolfenbüttel für die Übernahme des Kostenanteils von 50% für den Weiterbetrieb in 2026.

- 15 Dieser beträgt, laut Berechnungen des RGB, 143.402,00 € und ist in der Planung des Gesamtbudgets für den ÖPNV 2026 enthalten.

- 20 Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RGB) hatte in ihrer Sitzung am 06.07.2023 beschlossen, dass die Flexo-Angebote für 2025 und 2026 hälftig durch den RGB und den beteiligten kommunalen Partnern finanziert wird.

Ab dem Jahr 2027 werden die Gesamtkosten des Flexo-Angebots zu Lasten des Landkreises Wolfenbüttel gehen.

- 25 Ob das Flexo-Angebot hinsichtlich der zu erwartenden Kosten in den Folgejahren weiterhin unterstützt wird, sollte im Laufe des Haushaltsjahres 2026 entschieden werden.

Die errechnete Entwicklung der Kosten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Positionen	IST 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
flexo Cremlingen	125.000 €	143.402 €	295.409 €	304.271 €	313.399 €

- 30 Im Zuge der weiteren Überlegungen zur Fortführung ab dem Jahr 2027 wird empfohlen, auch Gespräche mit der Gemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte über finanzielle Beteiligungen zu führen.

- 35 Das Flexo-Angebot wird wöchentlich von ca. 400 Nutzern gebucht.

40 In Vertretung

45 Heiko Beddig

Geschäftszeichen I/32	Datum 27.10.2025	Vorlage-Nr. XIX-0622/2025
---------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	13.11.2025	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.12.2025	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	19.01.2026	Kenntnisnahme

Betreff Resolution der Gemeinde Cremlingen gegen die Reduzierung von Linienangeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs
Beschlussvorschlag: Die Resolution der Gemeinde Cremlingen, Anlage 1 zur Vorlage XIX-0621/2025, wird zur Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt	☐ behindert

5 **Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Cremlingen fordert den Kreistag mit dieser Resolution auf, sich für den Erhalt der Regiobuslinien im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel einzusetzen.

10 Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird auf die derzeitigen Probleme bei der Finanzierung der Regiobuslinien hingewiesen, die bereits in den Vorlagen XIX-0587/2025 sowie XIX-0590/2025 dargestellt wurden.

15

In Vertretung

20

Heiko Beddig

25

Anlage:

1. Resolution Gemeinde Cremlingen

30



Gemeinde Cremlingen

Der Bürgermeister

Gemeinde Cremlingen - Ostdeutsche Straße 22 - 38162 Cremlingen

Auskunft erteilt: **Marlies Pessel**

Fachbereich: **FB 3**

Landkreis Wolfenbüttel
Kreistag

Telefon (Zentrale) 05306 802-0

Telefon (Durchwahl) 05306 802-300

E-Mail pessel@Cremlingen.de

Internet www.cremlingen.de

gu 13/10

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

07.10.2025

Reduzierung des Angebots im Öffentlichen Personennahverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Steinbrügge,

der Rat der Gemeinde Cremlingen nimmt die ab 2026 vorgesehene Reduzierungen der Linienangebote im ÖPNV mit Besorgnis zur Kenntnis.

Dies widerspricht nach unserem Dafürhalten dem im Nahverkehrsplan 2025 formulierten Leitbild, wonach Zielsetzung ist, dass die Menschen im Großraum Braunschweig als Klimaschutzregion möglichst viele Strecken zu Fuß, mit dem Rad und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Der Nahverkehrsplan formuliert, es soll dabei eine Teilhabe aller Bewohner*innen an den vielfältigen regionalen Angeboten möglich sein, die Mobilität soll sozial gerecht angeboten werden.

Wir stellen fest, dass von den vorgesehenen Einschränkungen wiederum vorwiegend die außerhalb der Innenstädte wohnenden Personen betroffen sind. Mit den Einsparungen wird das formulierte Ziel, mehr Personen vom ÖPNV zu überzeugen, nicht erreichbar sein.

In seiner Sitzung am 23.09.2025 hat der Rat zu diesem Sachverhalt die anliegende Resolution verabschiedet und fordert den Kreistag auf, sich für den Erhalt der Regiobuslinien im Kreisgebiet einzusetzen und das Land aufzufordern, ausreichende Mittel für den Linienbusverkehr in der Region bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Paul

Pessel

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag geschlossen
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Konten der Gemeindekasse:

Volksbank WF-SZ
IBAN DE84 2709 2555 4107 1069 00, BIC GENODEF1WFV
Nord / LB
IBAN DE91 2505 0000 0002 6419 00, BIC NOLADE2HXXX

Ortschaften:

Abbenrode, Cremlingen, Destedt, Gardessen,
Hemkenrode, Hordorf, Klein Schöppenstedt,
Schandelah, Schulenrode, Weddel



Gemeinde Cremlingen

Der Bürgermeister

Resolution gegen die Reduzierung von Linienangeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs

Der Rat der Gemeinde Cremlingen nimmt mit Besorgnis wahr, dass der Regionalverband Braunschweig Taktreduzierungen und Einstellungen von Fahrten des ÖPNV plant. Die Gemeinde Cremlingen ist mit Einschränkungen in den Linien 430 und 740 betroffen.

Besonders kritisch wird angesehen, dass Fahrten im morgendlichen Verkehr betroffen sind. Die Einschränkungen betreffen insbesondere Berufspendler sowie den Schüler- und Berufsschulverkehr und darüber hinaus Seniorinnen und Senioren.

Die geplanten Streichungen sind mit den im Nahverkehrsplan für den Großraum Braunschweig 2025 aufgeführten Zielvorstellungen (Qualitätsanforderungen) nicht vereinbar. Für den Großraum Braunschweig als Klimaschutzregion ist als Zielsetzung genannt, dass die Menschen möglichst viele Strecken zu Fuß, mit dem Rad und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Dabei soll eine Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner an den vielfältigen regionalen Angeboten möglich sein, die Mobilität soll sozial gerecht angeboten werden. Durch aufeinander abgestimmte Verkehrssysteme soll der ÖPNV zur attraktiven Alternative zum Individualverkehr ausgebaut werden. Hierzu wäre die Öffnung des Flexo-Verkehrs nach Weddel durch die dortige Anbindung an den Zugverkehr eine passende Umsetzung von abgestimmten Verkehrssystemen.

Betrachtet man die der Liste beigelegten Fahrgastzahlen, so lassen sich bei vielen der in Frage gestellten Angebote Fahrgastzahlen mit 5 bis teils 27 Einsteigern erkennen. Hinsichtlich der im Nahverkehrsplan erwähnten Berufspendlerbeziehungen zwischen Cremlingen und umliegenden Orten, insbesondere Braunschweig sowie der Nutzung der Linien 430 und 740 durch junge Menschen aus dem Sekundarbereich II oder dem Berufsschulbereich ist besonders die Einstellung morgendlicher Fahrten kritisch zu sehen.

Um langfristig die Ziele des Nahverkehrsplans erreichen zu können und die Nutzeranzahl erweitern zu können, ist ein verlässliches Angebot unumgänglich. Haben sich Nutzende erst einmal vom ÖPNV abgewendet, werden sie sich nicht wieder zurückorientieren. Ohne eine gesicherte Finanzierung wird ein guter, nachhaltiger ÖPNV allerdings nicht durchführbar sein. Deshalb fordert der Rat eine auskömmliche Finanzierung seitens des Landes; auch durch eine Anhebung des Pro-Kopf-Beitrages für den ÖPNV weit über die aktuell geleisteten 15 Euro pro Kopf und Jahr.

Der Rat fordert den Regionalverband auf, Alternativen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen, mit dem Ziel, ein sozialverträgliches Angebot aufrecht zu erhalten.

Der Rat fordert den Kreistag Wolfenbüttel auf, sich für den Erhalt der Regiobuslinien im Kreisgebiet einzusetzen.

Cremlingen, 23.09.2025

Geschäftszeichen I/32	Datum 27.10.2025	Vorlage-Nr. XIX-0616/2025
---------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	13.11.2025	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.12.2025	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	19.01.2026	Kenntnisnahme

Betreff Resolution der Samtgemeinde Elm-Asse zum Erhalt des Angebots an Buslinien und zur Tarifgestaltung in der Samtgemeinde Elm-Asse
Beschlussvorschlag: Die Resolution der Samtgemeinde Elm-Asse zum Erhalt der Regiobuslinien 710 und 730 und zur Tarifgestaltung wird zur Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☒ unterstützt	☐ behindert

5 **Begründung:**

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse fordert den Landkreis Wolfenbüttel mit dieser Resolution auf, sich für den Erhalt der Regiobuslinien 710 und 730 im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel einzusetzen.

10

Hinweis der Verwaltung:

Zur Linie 710 ist anzumerken, dass diese nicht über die Verbandsumlage finanziert wird, sondern zum einen mit Regionalisierungsmitteln nach § 7 (5) NNVG, zum anderen aus dem kommunalen Defizitausgleich (Stadt Salzgitter als Gesellschafter). Die Linie ist betroffen von der Forderung der Stadt Salzgitter auf finanzielle Beteiligung durch den Landkreis Wolfenbüttel. Es wird auf den Beschluss des Kreistages vom 22.09.2025 (Vorlage: XIX-0590/2025) verwiesen.

15

Des Weiteren fordert der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse die Tarifgestaltung im ÖPNV innerhalb des Gemeindegebietes zu reformieren.

20

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

25

In Vertretung

30

Heiko Beddig

35 **Anlage:**

1. Resolution SG Elm-Asse

40



SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Samtgemeinde Elm-Asse • Postfach 11 45 • 38166 Schöppenstedt

Regionalverband Großraum
Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Landkreis Wolfenbüttel

Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel	
Eing.: 10. Okt. 2025	
MEIN ZEICHEN	Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen

FACHBEREICH: I - Zentrales Verwaltungsmanagement		
AUSKUNFT ERTEILT Herr Neumann		ZIMMER 104
DURCHWAHL 05332 / 938-100	VERMITTLUNG 05332 / 938-0	TELEFAX 05332 / 938-101
E-MAIL: d.neumann@elm-asse.de HOMEPAGE: www.elm-asse.de		
ÖFFNUNGSZEITEN Mo., Di., Do., Fr. 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag 14:00 – 15:30 Uhr Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr		ANSCHRIFT Markt 3 38170 Schöppenstedt
KASSENZEICHEN:		

DATUM
30.09.2025

→ 32

Resolution zum Erhalt des Angebots der Buslinien und zur Tarifgestaltung im ÖPNV

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 die nachfolgende Resolution zum Erhalt des Angebots der Buslinien 710 und 730 und zur Tarifgestaltung im ÖPNV beschlossen:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse fordert den Landkreis Wolfenbüttel und den Regionalverband Großraum Braunschweig auf, sich für den Erhalt der Buslinie **710** als Regio-Buslinie von Wolfenbüttel nach Winnigstedt einzusetzen.

Laut Definition des Regionalverbandes Braunschweig sind Regio-Buslinien nur Verbindungen zwischen einem Mittelzentrum und Grundzentrum, also zwischen Wolfenbüttel und Remlingen (Linie 710). Die weitere Linienführung über Semmenstedt, Hedeper, Wetzleben, Roklum, Mattierzoll und Winnigstedt wird demzufolge als Lokaler Verkehr betrachtet. Der Regionalverband Braunschweig stellt die weitere Finanzierung der Lokalverkehre ab 2026 ein.

Das bedeutet, dass diese Linienführung durch die Kommunen, in diesem Fall durch den Landkreis Wolfenbüttel, finanziert werden muss. Angesichts der Haushaltsdefizite der Jahre 2025 und weitere, erscheint mittelfristig eine weitere Finanzierung der Lokalverkehre gefährdet.

Eine Verschlechterung des Angebots durch erhebliche Ausdünnung des Fahrplans ist zu befürchten.

GLÄUBIGER-ID:
DE10 2220 0001 4863 14
LEITWEG-ID:
031585407-0-42

BANKVERBINDUNGEN:
Braunsch. Landessparkasse (Nord/LB)
Volksbank eG Wolfenbüttel

SWIFT (BIC):
NOLADE2HXXX
GENODEF1WVF

IBAN:
DE42 2505 0000 0004 8037 48
DE88 2709 2555 0801 4221 00

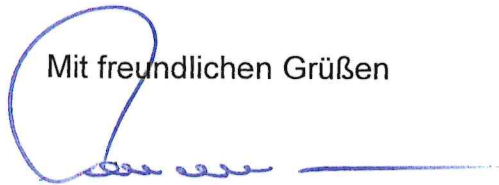
Gleiches gilt für die Regio Linie **730**.

Diese Linienführung bedeutet gerade für die jüngere Generation an den Wochenenden ein äußerst wichtiges und unerlässliches Fahrgastangebot.

Weiterhin hat die Tarifgestaltung des Regionalverbandes entgegen aller Zusagen aus dem Jahr 2014 bis heute keine Zusammenlegung der Tarifgebiete der ehemaligen Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt erfahren. Außer Fahrpreiserhöhungen sind keinerlei Änderungen erfolgt. Es ist absurd, dass in einer Samtgemeinde zwei Tarifzonen herrschen. Dies ist im Gebiet des Regionalverbandes einmalig.

Die Infrastruktur muss in den ländlichen Gebieten besonders gefördert werden. Die Bevölkerung ist zunehmend auf Mobilität zur Versorgung angewiesen (Medizinische, täglicher Bedarf usw.). Eine langfristige Sicherung des ÖPNV mit einer zumutbaren Taktung des Fahrplans ist zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Neumann

Geschäftszeichen I/32/323	Datum 21.10.2025	Vorlage-Nr. XIX-0617/2025
-------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	13.11.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.12.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	19.01.2026	Entscheidung

Betreff

Antrag der Samtgemeinde Baddeckenstedt auf eine finanzielle Beteiligung am Bau einer Leichtbauhalle für die Unterbringung eines Fahrzeuges der Kreisfeuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, über eine Bezuschussung der Baumaßnahme zu entscheiden.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert

Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

5 **Begründung:**

Der Landkreis Wolfenbüttel verfügt in Kürze über zwei Gerätewagen Logistik für die
 10 Gefahrgutzüge Ost und West. Die Stationierung der Fahrzeuge ist nicht zentral in der
 Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Schladen geplant. Sie sollen vielmehr in zwei
 kreisangehörigen Kommunen (jeweils in den Abschnitten Ost und West) untergebracht
 werden, sofern ein adäquater Stellplatz vorhanden ist. Hintergrund dieser Planung ist, dass
 die Fahrzeuge dann nicht nur der Kreisfeuerwehr, sondern auch den Wehren in den
 Gemeinden für ihre jeweiligen Zwecke bzw. Einsätze zur Verfügung stünden.

15 Seitens der Kreisfeuerwehr und der Wehren im Abschnitt West wird die Stationierung des
 Fahrzeugs in Nordassel favorisiert.

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt plant den Neubau einer Leichtbauhalle in Nordassel. Der
 20 Bau ist geplant, um ein neu anzuschaffendes Fahrzeug der gemeindlichen Feuerwehr
 unterzubringen.

In diesem Zuge könnte der Neubau erweitert werden, um das Fahrzeug der Kreisfeuerwehr
 ebenfalls dort unterzubringen. Über eine andere Unterstellmöglichkeit verfügt die
 25 Samtgemeinde Baddeckenstedt nicht.

Für diese Stellplatzerweiterung beantragt die Samtgemeinde Baddeckenstedt eine
 Kostenbeteiligung des Landkreises Wolfenbüttel, ohne einen konkreten Betrag zu benennen.
 Es wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen. Eine Antwort auf das Schreiben vom 24.09.2025
 30 (Anlage 2) liegt noch nicht vor.

Sollte zwischenzeitlich bis zur Beratung über diesen Antrag eine Antwort vorliegen, wird in der
 Sitzung berichtet.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der finanziellen Gesamtsituation, ein investiver
 35 Beitrag zum geplanten Projekt nicht beigesteuert werden kann.

Wenn das Ziel, nämlich das zur Rede stehende Fahrzeug den Gemeinden kostenneutral zur
 Verfügung zu stellen, nicht realisiert werden kann, ist die Möglichkeit gegeben, das Fahrzeug
 im Bereich der FTZ bzw. in der angemieteten Halle in Isingerode unterzubringen.
 40 Ausreichende Abstellkapazitäten sind dort vorhanden.

45 In Vertretung

50 Heiko Beddig

Anlagen:

- 55 1. Antrag der Samtgemeinde Baddeckenstedt vom 21.08.2025
 Antwortschreiben des Landkreises Wolfenbüttel vom 24.09.2025



SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Mitgliedsgemeinden: Baddeckenstedt, Burgdorf, Elbe, Haverlah, Heere, Sehnde

Der Samtgemeindebürgermeister

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT · HEERER STRASSE 28 · 38271 BADDECKENSTEDT

Landkreis Wolfenbüttel
Frau Landrätin Steinbrügge
Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel



Sprechzeiten:

montags bis freitags 8:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr

Auskunft erteilt: FREDERIK BRANDT



Durchwahl: 05345 / 498 16

Fax-Nr.: 05345 / 498 10

E-Mail: frederik.brandt@baddeckenstedt.de

Internet: www.baddeckenstedt.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Datum

21. August 2025

Antrag zu einer finanziellen Beteiligung in Bezug auf die Unterbringung eines Kreisfahrzeuges Gerätewagen-Logistik im Rahmen des Gefahrgutverbundes

Sehr geehrte Frau Steinbrügge,

wie Ihnen bekannt ist, möchte der Landkreis Wolfenbüttel zwei Gerätewagen Logistik für die Gefahrgutzüge Ost und West dezentral im Landkreisgebiet unterbringen. Diese Gerätewagen sollen für Kreisfeuerwehrbelange als Gerätewagen mit der Beladung „Gefahrgut“ bei großen Gefahrgutalarmierungen in den Einsatz gehen. Dabei sind die Fahrzeuge mit einer Rollcontainerbeladung versehen. Eine Stationierung dieser Fahrzeuge ist nicht zentral in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) geplant, sondern soll in zwei kreisangehörigen Kommunen (Abschnitt Ost und West) untergebracht werden, sofern dort ein adäquater Stellplatz vorhanden ist.

Nach hiesiger Kenntnis wurde ein zunächst geplanter Standort für den Bereich West in der Stadt Wolfenbüttel (Ortsfeuerwehr Adersheim) wieder verworfen.

Somit gab es keine weiteren Interessenten. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hatte sodann angeboten, das Fahrzeug des Bereiches West für die gemeinschaftliche Aufgabe im Rahmen des Gefahrgutkonzepts im Baddeckenstedter Gebiet unterzubringen. Ein Stellplatz hierfür ist derzeit nicht vorhanden.

Zunächst kam eine „Bewerbung“ um dieses Fahrzeug aufgrund einer fehlenden „Unterstellmöglichkeit“ nicht in Frage. Mittlerweile laufen aber Planungen zur Errichtung einer Leichtbauhalle in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, hier der Ortschaft Nordassel, an, um ein neu anzuschaffendes Fahrzeug als Ersatzbeschaffung für die dortige Feuerwehr überhaupt unterbringen zu können. In

diesem Atemzuge hat meine Feuerwehrführung gegenüber dem Landkreis entsprechend mitgeteilt, dass sich dadurch eine Möglichkeit der Unterbringung eines Gerätewagens Logistik auf tun könnte. Demnach würde dann die bisher geplante Leichtbauhalle um einen Stellplatz mit moderatem finanziellem Aufwand erweitert werden (ca. 60m² Stellfläche mehr). Hierzu wurde bereits beim Landkreis Wolfenbüttel ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt, welcher vor kurzem bewilligt wurde. Somit könnte auf dem angedachten Grundstück baurechtlich eine entsprechende Hallenerweiterung realisiert werden.

Für die Kreisfeuerwehr würde die ortsnahe Lage an der BAB39 eine einsatztaktisch gute Stationierung und praktische Zuführung durch unsere Gefahrguteinheit bei entsprechenden Einsätzen im Landkreisgebiet ermöglichen.

Um der Gesamtverantwortung dieses speziellen Aufgabengebiets im Rahmen der gemeinschaftlichen Löschhilfe im Landkreis Wolfenbüttel Rechnung zu tragen, ist vorstellbar, den Anbau auf Kosten der Samtgemeinde Baddeckenstedt zu realisieren. Eine politische Entscheidung sowie die finale Kostenaufstellung hierzu stehen aktuell noch aus. Selbstredend sind hier die Kosten für die Errichtung ein wesentlicher Streitpunkt in der Politik bei stärker belasteten Haushalten. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle darum bitten, sich an den Kosten für die Errichtung der Halle – hier für die Stellplatzerweiterung - mit einem Prozentsatz und einer gedeckelten Summe zu beteiligen.

Über eine positive Rückmeldung hierzu würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Brandt



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Samtgemeinde Baddeckenstedt
Herrn Samtgemeindebürgermeister Brandt
Heerer Straße 28
38271 Baddeckenstedt

Dezernat I
Erster Kreisrat

Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel
Zimmer 315

Ihr/e Ansprechpartner/in
Herr Beddig
Tel. 05331 84-297
Fax 05331 84-405
E-Mail: h.beddig@lk-wf.de

24.09.2025

Datum Ihres Schreibens
21.08.2025
Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
I/Be

Antrag auf finanzielle Beteiligung im Rahmen der Unterbringung eines Kreisfahrzeugs Gerätewagen-Logistik

Sehr geehrter Herr Brandt,

wie von Ihnen im Schreiben vom 21.08.2025 dargestellt, hat der Landkreis Wolfenbüttel die Anschaffung von zwei Gerätewagen-Logistik für die Gefahrgutzüge beschlossen.

Obgleich die Fahrzeuge vorrangig für die Belange der Kreisfeuerwehr im Bereich Gefahrgut angeschafft werden, sollte den Gemeinden in den Abschnitten West und Ost die Möglichkeit gegeben werden, diese Fahrzeuge, deren Anschaffungskosten bei rd. 244.000 Euro pro Fahrzeug liegen, auch für Belange der Gemeindefeuerwehren zu nutzen. Natürlich muss aus Sicht des Landkreises die Unterbringung der Fahrzeuge durch die nutzende Gemeinde sichergestellt werden. Eine Möglichkeit der finanziellen Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Unterbringung sehe ich unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kreishaushaltes als nicht gegeben. Der Landkreis hätte alternativ die Möglichkeit, die Fahrzeuge zentral in einer Fahrzeughalle der FTZ Schladen unterzubringen. Ich halte diese Lösung im Sinne einer bestmöglichen Nutzung der Fahrzeuge für weniger geeignet, jedoch würden keine weiteren Kosten auf den Landkreis zukommen.

Auch wenn ich keine Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung durch den Landkreis Wolfenbüttel sehe, werde ich Ihren Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung 2026 der Kreispolitik zur Entscheidung vorlegen. Dazu möchte ich Sie bitten, den Antrag hinsichtlich der für die Samtgemeinde Baddeckenstedt entstehenden zusätzlichen Kosten und um die Höhe der erwarteten Beteiligung zu konkretisieren.

Freundliche Grüße

Christiana Steinbrügge

2) 32/323
nach Antwort durch
SG bitte DS für
Gremien zur Entscheidung

Be 24/9.

Geschäftszeichen I/32/323	Datum 27.10.2025	Vorlage-Nr. XIX-0618/2025
-------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	13.11.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.12.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	19.01.2026	Entscheidung

Betreff

Finanzielle Förderung der DLRG-Ortsgruppe Wolfenbüttel e.V. zur anteiligen Unterstützung der Mietkosten für Vereinsräumlichkeiten

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wolfenbüttel gewährt der DLRG-Ortsgruppe Wolfenbüttel e.V. ab dem Haushaltsjahr 2026 eine jährliche Förderung in Höhe von 6.000 Euro zur anteiligen Unterstützung der Mietkosten für die neuen Vereinsräumlichkeiten.

Aufwand/Auszahlung i. € 6.000,00	Produktkonto 1280000.4421000	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2026 ff
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert

5 **Begründung:**

Die DLRG-Ortsgruppe Wolfenbüttel e.V. engagiert sich seit vielen Jahren mit großem Einsatz für die Sicherheit in den Schwimmbädern im Landkreis Wolfenbüttel und Umgebung, die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Ausbildung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Mit Schwimmkursen, Rettungsschwimmausbildung, Erste-Hilfe-Lehrgängen und Sicherungsdiensten bei Veranstaltungen trägt sie zur Gefahrenabwehr und Unfallprävention im Landkreis Wolfenbüttel bei.

Nach einer mehrjährigen Suche hat die Ortsgruppe 2025 geeignete Vereinsräumlichkeiten anmieten können, die den Anforderungen an Unterricht, Jugendarbeit und Verwaltung entsprechen. Die Nettokaltmiete beträgt rund 1.700 € pro Monat; der Mietvertrag ist auf mindestens fünf Jahre angelegt. Ohne externe Unterstützung entsteht dem gemeinnützigen Träger eine dauerhafte strukturelle Unterdeckung, die die Fortführung des breiten Angebots gefährden würde.

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat zur Stabilisierung der Vereinsarbeit bereits eine monatliche Förderung in Höhe von 1.200 € beschlossen. Damit verbleibt bei Mietkosten von ca. 1.700 € eine Restlücke von rund 500 € pro Monat. Die nun vorgeschlagene Landkreisbeteiligung in Höhe von 6.000 € p. a. schließt diese Lücke, verhindert eine Beitragserhöhung für Familien und sichert die Kontinuität von Ausbildung, Jugendarbeit und Einsatzbereitschaft.

Mit der Förderung verfolgt der Landkreis ausdrücklich das zusätzliche Ziel, die DLRG-Strukturen in den Katastrophenschutz des Landkreises Wolfenbüttel einzubinden und den Aufbau einer Wasserrettungseinheit zu flankieren. Die DLRG bringt hierfür bereits einsatztaugliche Ressourcen (u. a. Boot und Einsatzfahrzeug) sowie eine breite Ehrenamtsbasis mit und kann damit kurzfristig wirksame Beiträge in Lagen mit Wasserbezug leisten.

Durch diese Kooperation gewinnt der Landkreis im Bereich der Wasser- und Strömungsrettung wertvolle zusätzliche Einsatzkapazitäten. Dies verbessert die Reaktions- und Handlungsfähigkeit bei Hochwasser-, Unwetter- oder sonstigen Schadenslagen und stärkt insgesamt den Bevölkerungsschutz im Landkreis Wolfenbüttel.

Die Förderung ist somit sowohl aus sicherheitsrelevanter als auch aus gesellschaftspolitischer Sicht sinnvoll und nachhaltig.

Ich bitte daher, wie vorgeschlagen zu entscheiden.

In Vertretung

Heiko Beddig

Anlage:

Antrag der DLRG Ortsgruppe Wolfenbüttel e.V. vom 17.07.2025



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Ortsgruppe Wolfenbüttel e.V.

1. Vorsitzender
Postfach 12 17
38282 Wolfenbüttel

Telefon: 015140040688
vorsitz@wolfenbuettel.dlrg.de
Internet: wolfenbuettel.dlrg.de

An den Landkreis Wolfenbüttel
z.Hd. Frau Steinbrügge

38300 Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, 17.07.2025

Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Mietkostenübernahme für Vereinsräumlichkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DLRG Ortsgruppe Wolfenbüttel e.V. engagiert sich seit vielen Jahrzehnten mit großem Einsatz für die Sicherheit im und am Wasser sowie für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Stadt. Wir wenden uns heute mit der Bitte an Sie, uns bei der Finanzierung unserer Mietkosten für unsere neuen Vereinsräumlichkeiten mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Nach jahrelanger, intensiver Suche ist es uns nun endlich gelungen, für mindestens 5 Jahre eine adäquate Liegenschaft zu finden, die den Anforderungen unseres Ausbildungs-, Trainings- und Vereinsbetriebs gerecht wird. Die neuen Räumlichkeiten bieten uns die dringend benötigten Möglichkeiten zur Durchführung von theoretischem Unterricht, Jugendgruppenangeboten und Verwaltungsaufgaben.

Die monatlichen Mietkosten belaufen sich auf 1.700 Euro (kalt). Diese Summe stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für unseren gemeinnützigen Verein dar. Eine zur Gegenfinanzierung notwendige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge würde insbesondere Familien mit mehreren Kindern treffen und birgt das Risiko eines Mitgliederschwundes, was wiederum die Stabilität und Zukunftsfähigkeit unserer ehrenamtlichen Arbeit gefährden würde.

Die DLRG Wolfenbüttel leistet einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit sowie zur allgemeinen Sicherheit in unserer Stadt. Unsere Arbeit umfasst unter anderem:

Schwimmausbildung für Kinder und Jugendliche, insbesondere Nichtschwimmerkurse zur Verhinderung von Badeunfällen.

Rettungsschwimmausbildung, die junge Menschen zu ehrenamtlichen Einsatzkräften im Wasserrettungsdienst qualifiziert.

Erste Hilfe Kurse welche sowohl unseren Mitgliedern als auch der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Trainingsangebote im Rettungssport, die Teamgeist, Leistungsbereitschaft und soziale Kompetenzen fördern.

Ferienfreizeiten, Schulungen und Jugendaktionen, die das Gemeinschaftsgefühl und die Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Einsatz im Katastrophenschutz sowie bei Veranstaltungen in Wolfenbüttel, bei denen wir für Sanitäts- und Wasserrettungsdienstliche Sicherheit sorgen.

Unsere Angebote erreichen jährlich viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig von Herkunft oder sozialem Hintergrund. Sie sind ein fester Bestandteil der außerschulischen Bildungslandschaft in Wolfenbüttel.

All diese Tätigkeiten tragen wesentlich zur Sicherheit im LK Wolfenbüttel bei und fördern das soziale und sportliche Engagement junger Menschen in unserer Region. Unsere ehrenamtlichen Mitglieder leisten diese Arbeit mit großer Hingabe – und das oft neben Beruf, Schule oder Studium.

Wir bitten Sie daher eindringlich, zu prüfen, inwiefern ein kommunaler Zuschuss zur Mietkostenübernahme gewährt werden kann, um die nachhaltige Fortführung unserer Arbeit sicherzustellen. Unser Defizit liegt aktuell bei 1200€/Monat.

Für ein persönliches Gespräch oder eine Vorstellung unserer Arbeit in einer Ihrer Sitzungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Wengenroth

1. Vorsitzender

für den Vorstand der

DLRG Ortsgruppe Wolfenbüttel e.V.

Geschäftszeichen	Datum 21.10.2025	Vorlage-Nr. XIX-0611/2025/7
-------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	13.11.2025	Kenntnisnahme

Betreff Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalt 53
<u>Beschlussvorschlag:</u> 1. Von den ergänzenden Erläuterungen des Teilhaushaltes 53 zum Entwurf der Haushaltsplanung 2026 (Sitzungsvorlage Nr. XIX-0611/2025/7) wird Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2026
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

Allgemeines:

15 Der Teilhaushalt 53 („Gesundheit“) gliedert sich in folgende Produktgruppen:

- ☐ Produktgruppe 343 – Betreuungen
- ☐ Produktgruppe 412 – Gesundheitseinrichtungen
- ☐ Produktgruppe 414 – Maßnahmen der Gesundheitspflege

20 ☐ Produkt zu 412:

- Produktgruppe 4120000001 Regionales Versorgungszentrum Baddeckenstedt (Beplanung durch Amt 50)

☐ Produkte zu 414:

- 25
- Produktgruppe 4140000001 – Gesundheitsregion
 - Produktgruppe 4140000002 – Arbeitskreis „Gesunde Zähne“
 - Produktgruppe 4140000003 – Corona – mobile Impfteams (keine Beplanung mehr)
 - Produktgruppe 4140000004 – Digitalisierung (Beplanung durch Amt 11)

30 Im Teilergebnishaushalt des Gesundheitsamtes wird im Jahresergebnis für das Jahr 2026 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.129.800,- Euro gerechnet (Erhöhung zur Planung 2025: 192.700,- Euro).

35 Einem geplanten Ertrag von 1.534.000,- Euro (Ansatz 2025: 1.413.900,- €) steht die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.395.300,- (2025: 5.259.200,- €) Euro gegenüber.

40 Dieser Fehlbetrag von 3.861.300,- Euro (2025: 3.845.300,- €) wird erhöht von den internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 2.268.500,- Euro (2025: 2.091.800,- €). Insgesamt beträgt der Fehlbetrag 6.129.800,- Euro.

45 Die Erhöhung des Fehlbetrages im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Aufwendungen im Bereich der internen Leistungsbeziehungen mit fast 200.000,- Euro. Darüber hinaus sind bei den Personalaufwendungen aufgrund der tariflichen Anpassungen leichte Erhöhungen eingeplant.
Die Personalaufwendungen des Gesundheitsamtes stellen mit 85 % der ordentlichen Aufwendungen die größte Aufwandsposition dar.

50

Freiwillige Zuschüsse:

55 Seit Jahren werden die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie andere Institutionen u. a. für ihre Beratungstätigkeit durch den Landkreis Wolfenbüttel finanziell unterstützt.

Eine Aufstellung über die freiwilligen Zuschüsse im Teilhaushalt 53 ist als Anlage 1 beigefügt, ebenso die Anträge selbst (Anlage 2).

60 Allen Anträgen wurde entsprechend der aktuellen Beschlusslage eine 2%ige Steigerung des Zuschusses im Vergleich zum Vorjahr gewährt.
Bei den Anträgen, die darüber hinaus gingen gibt es keinen substantiierten Sachvortrag zur Begründung. Ein allgemeiner Verweis auf die erhöhten Personal- und Sachkosten genügt nicht. Diese sind bereits mit der jährlich gewährten 2%-igen Erhöhung berücksichtigt. Neue

65 Projekte, größere Personalveränderungen, außergewöhnliche Sachkosten o.ä. sind nicht
vorgetragen worden.

Vertraglich vereinbarte Zuwendungen sind im Teilhaushalt 53:

- 70 - Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung:
Erhöhung der Zuschüsse jährlich 2%
2025: 117.500,- Euro – 2026: 119.900,- Euro
- Sichtbar, Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e.V. (- ehemals Frauen-/
75 Mädchenberatung bei sexueller Gewalt): Zuschuss erfolgt durch individuelle
Sammelabrechnung
Letzte Abrechnung 2024: 11.014,08 Euro, eingeplant 2025: 9.500 Euro, 2026: 20.000,-
Euro
- Betreuungsverein – Institut für persönliche Hilfen e.V. – durch Zuwendungsvertrag
80 2025: 111.928,22 Euro – 2026: 116.388,16 Euro

Im Auftrag

85 Kathrin Klooth

90

Anlagen:

1. Aufstellung über freiwillige Zuschüsse im Teilhaushalt 53
2. Antragsunterlagen

95

100

Aufstellung über freiwillige Leistungen und Zuschüsse im Teilhaushalt 53
Haushaltsjahr 2026

Nr.	Empfänger	in 2025 gewährt	für 2026 beantragt	Produkt-Konto	Geplanter Auszahlungsbetrag	eingepplant für Haushalt 2026	
1	„AWO-Arche“ - Begegnungsstätte	46.800 €	50.000 €	4120000000. 4318000	47.800 €	47.800,- €	
2	Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.	4.600 €	4.800,- €	4120000000. 4318005	4.700,- €	4.700,- €	
3	pro familia	38.900,- €	39.700,- €	4120000000. 4318006	39.700,- €	39.700,- €	
4	Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH	24.700,- €	29.615,- €	4120000000. 4318004	25.200,- €	25.200,- €	
	-Tagestreffpunkt „Café Clara“						
5	DRK – Sozio-Med-Mobil	19.500,- €	21.650,- €	4120000000. 4318008	19.900,- €	19.900,- €	
6	Paritätischer Wohlfahrtsverband Wolfenbüttel - Selbsthilfekontaktstelle	10.200,- €	10.500 €	4120000000. 4318009	10.450,- €	10.500,- €	
7	Wolfenbütteler Freundeskreis	667,-	unbestimmt	4120000000. 4318007	681,- €	700,- €	



**Bezirksverband
Braunschweig e.V.**

Bezirksgeschäftsstelle

AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.
Marie-Juchacz-Platz 1 · 38108 Braunschweig

Landkreis Wolfenbüttel
Postfach 15 65
38299 Wolfenbüttel

Marie-Juchacz-Platz 1
38108 Braunschweig
Telefon 05 31 / 39 08 – 0
Telefax 05 31 / 39 08 – 108
info@awo-bs.de
www.awo-bs.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	e-mail	Braunschweig
	Suc	-168	Franziska.suckow@awo-bs.de	06.10.2025

**Kreiszuschuss für die AWO Arche Kontaktstelle in Wolfenbüttel
Beantragung des Zuschusses für das Wirtschaftsjahr 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie in den vorangegangenen Jahren möchten wir auch im Jahr 2024 die Arbeit der AWO Arche Kontaktstelle im Bereich der ambulanten Versorgung und Nachsorge und im Bereich der gemeindenahen Psychiatrie fortführen. Dazu beantragen wir einen Kreiszuschuss in Höhe von

50.000,- Euro

zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten. Einen vorläufigen Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 legen wir diesem Schreiben bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf einen positiven Entscheid Ihrerseits, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

AWO-Bezirksverband Braunschweig e.V.

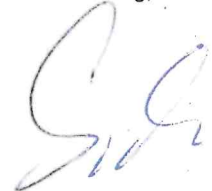
Franziska Suckow

i.A. Franziska Suckow
Bereichscontrollerin
Geschäftsfeld Familie & Soziale Dienste

**vorl. Wirtschaftsplan für das Jahr 2026
für die Einrichtung "Arche - Kontaktstelle"**

	Wirtschaftsplan 2026
Aufwendungen:	
1. Personalkosten	52.858 €
- Leitung + Verwaltung	- €
- Betreuung	49.565 €
- Sonstiges Personal	
- Sonstige Personalkosten	3.293 €
2. Lebensmittel, Beköstigung	- €
3. Wasser, Energie, Brennstoffe	- €
4. Wirtschaftsbedarf	2.288 €
5. Kosten für Betreuung	1.346 €
6a. Verwaltungsbedarf	1.320 €
6b. Verwaltungskostenumlage	5.069 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
8. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	12.958 €
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.428 €
10. Instandhaltung	230 €
11. Afa Anlage- und Umlaufvermögen	395 €
12. sonstige Aufwendungen	
Summe	77.892 €
Erträge:	
1. Erlöse aus Einrichtungen	- €
2. Erstattungen des Personals	- €
3. Rückvergütungen und Erstattungen	- €
4. Miet- und Pächterträge	- €
5a. Zuschuss Landkreis Wolfenbüttel	50.000 €
5b. Weitere Zuschüsse (Stadt WF)	5.000 €
5c. Spenden	- €
6. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	- €
7. Zinsen und ähnliche Erträge	- €
8. sonstige Erträge	- €
Summe	55.000 €
Überschuß (+) / Defizit (-)	- 22.892 €

Braunschweig, 03.06.2025



i.A.
Franziska Suckow
Bereichscontrollerin

AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.
Marie-Juchacz-Platz 1 | 38108 Braunschweig
Tel. 05 31 / 39 08 - 168 | Fax 05 31 / 39 08 - 221
www.awo-bs.de | <https://www.facebook.com/AWO Braunschweig> | franziska.suckow@awo-bs.de

Vorstand: Rifat Fersahoglu-Weber (Vorsitzender), Maic Lindner
Präsidiums vorsitzende: Gabriele Siebert-Paul
Vereinsregister: VR 2079 | Amtsgericht Braunschweig



Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. Eulenstraße 5, 38114 Braunschweig

Landkreis Wolfenbüttel
Gesundheitsamt
Frau Salamon
Postfach 1565
38299 Wolfenbüttel

22.05.2025

Ihr Zeichen: III/53/531-Sal
Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung 2026

Sehr geehrte Frau Salamon,

mit der Bitte um Ihre Unterstützung erhalten Sie unseren Antrag an den Landkreis Wolfenbüttel. Für das Jahr 2026 beantragt die Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. eine Zuwendung in Höhe von **Euro 4.800,--**.

Die Zuwendung ist zur Aufrechterhaltung unserer Angebote unumgänglich. Wir ergänzen die Angebote des Gesundheitsamts mit folgenden Angeboten:

- Telefonische anonyme Beratung, Onlineberatung, persönliche Beratung für Menschen mit HIV/Aids, deren Angehörige und alle anderen Ratsuchenden
- Selbsthilfe-Aktivitäten für Menschen mit HIV und Aids: wöchentlich offenes Café, monatlicher Frühstückstreff, Selbsthilfegruppe „Frauen mit HIV“, Afrikanisches Treffen
- Schnelltestangebote auf HIV, Syphilis und Hepatitis C
- Zielgruppenspezifische Präventionsangebote besonders für Männer, die Sex mit Männern haben
- Spezielle Präventionsangebote für Menschen aus den Afrikanischen Communitys
- Die Selbsthilfegruppe „JES Braunschweiger Land e.V.“ (Junkies, Exuser und Substituierte) wird durch die AIDS-Hilfe unterstützt und trifft sich unter unserem Dach.
- Im Café Clara des Lukas-Werks bieten wir ein regelmäßiges, kostenloses Testangebot für Drogengebraucher*innen an.

Begründung:

Die Braunschweiger AIDS-Hilfe bietet eine breite Angebotspalette im Bereich der HIV-Prävention, der Testung und der Begleitung von Menschen mit HIV. Diese Angebote werden auch von Bürger*innen aus dem Landkreis Wolfenbüttel genutzt. Bereits jetzt entfällt mehr als 5% unserer Arbeit auf Menschen, die im Landkreis Wolfenbüttel wohnen. Gleichzeitig hat die AIDS-Hilfe große Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten. Eine Erhöhung der Förderung auf 4.800 Euro würde maßgeblich dazu beitragen, dass wir unsere Angebote für Menschen im Landkreis Wolfenbüttel erhalten können.

Wir bitten Sie um Bewilligung unseres Antrags. Bei Fragen zum Antrag stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0531-58003-34 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Zayko
(Geschäftsführung)

BRAUNSCHWEIGER AIDS-HILFE E.V.

Eulenstraße 5, 38114 Braunschweig
Telefon 0531 5 80 03-0
Telefax 0531 5 80 03-30
E-Mail info@braunschweig.aids-hilfe.de
Online www.braunschweig.aids-hilfe.de

SPENDENKONTO

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
BIC DAAEDED3333
IBAN DE40 3006 0601 0004 3995 52

MITGLIED BEI

Deutsche AIDS-Hilfe
Aidshilfe Niedersachsen
PARITÄTISCHER Niedersachsen
Hospizarbeit Braunschweig
Behindertenbeirat

Gemeinnützig und als besonders
förderungswürdig anerkannt vom
Finanzamt Braunschweig
Steuernummer 14/209/00851
Amtsgericht Braunschweig VR 3285

Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.
Haushaltsplan 2026

Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge	11.500,00
2. Honorare	8.000,00
3. Spenden	35.888,00
4. Verkaufserlöse	5.500,00
5. Gerichtliche Zuweisungen	5.000,00
6. Zuwendung Stadt Braunschweig	120.200,00
7. Zuwendung Stadt Salzgitter	3.500,00
8. Zuwendung Kreis Wolfenbüttel	4.800,00
9. Zuwendung Kreis Peine	3.200,00
10. Zuwendung Kreis Helmstedt	2.333,00
11. Zuwendung Land Niedersachsen	160.079,00
12. Zuwendung Krankenkassen	2.500,00
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>362.500,00</u>

Ausgaben

1. Personalkosten	298.370,28
2a Miete	18.720,00
2b Mietnebenkosten	12.880,00
3. Büromaterial	500,00
4. Porto	500,00
5. Telefon	1.420,00
6. Veröffentlichungen Printmedien	1.000,00
7. Zeitschriften und Bücher	850,00
8. Sachkosten Prävention	14.099,40
9. Mitarbeiterfortbildung	3.000,00
10. Personalnebenkosten	3.492,60
11. Fahrt- und Reisekosten	2.000,00
12. Mitgliedsbeiträge	3.141,32
13. Versicherungen	1.026,40
14. Besondere Geschäftsausgaben	1.500,00
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>362.500,00</u>

pro familia Niedersachsen Dieterichstraße 25 A 30159 Hannover

Landkreis Wolfenbüttel
Gesundheitsamt
Postfach 15 65
38299 Wolfenbüttel

Per Mail: c.salamon@lk-wf.de

Ihre Gesprächspartnerin: Frau Engelhardt
Telefon: 0511 / 30185780
Unser Zeichen: Eng-Schä
Unsere Nachricht vom:

Ihr Zeichen: III/53/531-Sal
Ihre Nachricht vom: 08.08.2024

Datum: 07.10.2025

**Finanzierung der pro familia - Beratungsstelle Wolfenbüttel
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im HH-Jahr 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen unseren Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026.
Wir haben die voraussichtlichen Kosten ermittelt und beantragen einen Zuschuss in Höhe von

39.700,00 Euro

Ich bedanke mich sehr für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Uta Engelhardt
Landesgeschäftsführerin

Anlagen

PRO FAMILIA

SZ/Außenstelle
Kostenstelle

Wolfenbüttel
78

Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026

Einnahmen:

Konto	Finanzierung durch:	SOLL	IST
510	Einzelspenden	500,00	- €
520	Geldbußen	200,00	- €
410	Stadt Wolfenbüttel	13.600,00	- €
440	Landkreis Wolfenbüttel	39.700,00	- €
540	Gebühren/Honorare	10.000,00	- €
490/550/560	sonst.Einnahmen, Zuschüs	2.000,00	- €
481	Spenden für Prävention	17.000,00	- €
400	Land Niedersachsen	67.000,00	- €
Summe:		150.000,00	- €

Ausgaben: 150.950,00 €
Ergebnis: - 950,00 €

Stand 07.10.2025

PRO FAMILIA

SZ/Außenstelle
Kostenstelle

Wolfenbüttel
78

Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026

Ausgaben:

Konto	Zweck	SOLL	IST
130	Miete, Nebenkosten	12.000,00	-
100	Fahrtkosten	500,00	-
	<u>Personalkosten</u>		
30-60	Soz.Arb./Sex.Päd./Anerkennungspraktikantin	127.500,00	-
	<u>Sachkosten</u>		
140	Fremdreinigung	1.500,00	-
160	Fortbildung	1.500,00	-
170	Supervision	500,00	-
110/150/99	Versicherung/BG/Arbeitsschutz	1.950,00	-
280	Telefon	400,00	-
270	Porto	400,00	-
290	Büromaterial	500,00	-
190/260	sonstiges, betriebl. Aufwand	2.050,00	-
230	Instandhaltung/Reparaturen	500,00	-
215	Literatur/Zeitschriften	150,00	-
210	Öffentl.Arbeit	300,00	-
211	Sexualpädagogik	400,00	-
240	Afa und GWG	800,00	-
	Summe in Euro:	150.950,00	-

Stand 13.05.2025



LUKAS-WERK
GESUNDHEITS-
DIENSTE

Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH Am Exer 19b 38302 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Gesundheitsamt
Christina Salamon
Friedrich-Wilhelm-Straße 2A
38302 Wolfenbüttel

Gesundheitsamt Wolfenbüttel			
AL			
05. Juni 2025			
AÄD	KJGD	ZGD	Infektionsschutz und Wasser
Verw	GHR/Präv	Betreuung	Sozialer Gesundheitsdienst

Ilka Schindler
Regionalleitung BS-WF

Fachambulanz Sucht
Wolfenbüttel

t 05331.8586-0
f 05331.8586-26
fa-wolfenbuettel@lukas-werk.de

Am Exer 19b
38302 Wolfenbüttel
www.lukas-werk.de

Geschäftsführerin
Simone Wieczorek

Verwaltungsratsvorsitzender
Prof. Dr. jur. Wilhelm-Albrecht Achilles

Sitz der Gesellschaft
Kastanienweg 3
38173 Sickinge-Neuerkerode

Amtsgericht Braunschweig
HRB 6416
USt-IdNr. DE 114 823 470

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN DE54 2595 0130 0074 0026 68
BIC NOLADE21HIK

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN DE04 5206 0410 0000 6017 21
BIC GENODEF1EK1

Spendenkonto
Evangelische Bank
IBAN: DE55 5206 0410 0100 6003 34



SI

22.05.2025

Antrag auf Anpassung der Zuwendung für den Tagestreff "Café Clara" für substituierte Drogenabhängige für das Jahr 2026

Sehr geehrte Frau Salamon,

wir bedanken uns für die langjährige Förderung unseres Tagestreffpunktes "Café Clara" für substituierte Drogenabhängige im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Café Clara ist ein niedrigschwelliges Hilfe- und Kontaktangebot für substituierte Opiatabhängige. Das Hauptziel ist eine gesundheitliche und psychosoziale Stabilisierung außerhalb der Drogenszene zu fördern. Täglich besuchen etwa 85 Personen das Café Clara. Die Fachkräfte beraten die Besucher:innen des Cafés zu gesundheitlichen, teils auch rechtlichen Fragen. Für die Besucher:innen werden verlässlich regelmäßige Veranstaltungen in Bezug auf die soziale Teilhabe und das Gestalten einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung angeboten. Gerne kommen die Café Besuchenden der Einladung nach.

Im Sommer 2024 haben wir das Café Clara personell neu besetzt. Die beiden staatlich anerkannten Sozialarbeiter:innen vor Ort sind langjährig erfahrene Fachkräfte im Bereich der Suchthilfe. Wir freuen uns sehr!

Auch um zukünftig niedrigschwellige Drogenarbeit durch das „Café Clara“ sicherzustellen, beantragen wir vor dem Hintergrund der tariflichen Personalkostensteigerung im Jahr 2026 von 4% (siehe Anlage) eine Erhöhung der Zuwendung auf insgesamt 29.615€.

Antrag 2025	Erhöhung um 4%	Antrag 2026
28.476€	1.139€	29.615€

Ein Teil der
Unternehmensgruppe

esn
EVANGELISCHE
STIFTUNG
NEUERKERODE

Wege finden.



LUKAS-WERK
GESUNDHEITS-
DIENSTE

Seite 2

Wir bitten Sie, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen und stehen Ihnen für Gespräche selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ilka Schindler
Einrichtungsleiterin

Anlage

vorläufiger Ausgaben- und Finanzierungsplan

Fachambulanz Wolfenbüttel (Cafe Clara)

2026

Name der Einrichtung

Förderjahr

I. Ausgaben:

WP 2026

a. Personalausgaben:

Personalkosten für Präventionsfachkräfte	104.424 €
Berufsgenossenschaft	560 €
Umlage/MAV	- €
Sonstige Personalnebenkosten	100 €
Supervision	650 €

Personalausgaben insgesamt 105.734 €

b. Sachausgaben:

Mieten/Pachten	5.652 €
Mietnebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Abgaben)	2.320 €
Fort- und Weiterbildung	200 €
Reisekosten/Fahrtkosten	330 €
Kfz-Haftpflichtversicherung	- €
lfd. Kfz-Betriebskosten, z. B. Kfz-Steuer, Kraftstoff, Inspektion	- €
Reinigungsmaterial	60 €
Gebäude- und Fensterreinigung	700 €
sonstiger Wirtschaftsbedarf	1.290 €
Bewirtung	70 €
sonstiger Betreuungsaufwand	400 €
Büromaterial	40 €
Zeitschriften und Bücher	- €
Porto	- €
Telefongebühren, Fax, Internet	1.450 €
EDV-Kosten	1.381 €
Gebäudeversicherung	160 €
Inventar- und Sachversicherung	20 €
Elektronikversicherung	- €
Weitere Versicherungen	- €
Wartungsaufwendungen/Instandhaltung	260 €
Verwaltungskostenumlage/Regiekosten	- €
sonstiger Verwaltungsbedarf	- €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.144 €
Aufwendungen sonstige	- €
Sachausgaben insgesamt	15.476 €

Gesamtausgaben 121.210 €

II. Einnahmen:

Zuschuss Kommune (bitte mit Namen einzeln angeben)	
Zuwendungen Land	
Landkreis Wolfenbüttel	
Cafe Clara	25.126 €
Stadt Wolfenbüttel	
Cafe Clara	18.800 €
Streetwork	48.900 €
Erträge aus Zusatzleistungen	- €
Sonstige Einnahmen	1.450 €
Sonstige Personalnebenkostenerstattungen	- €
Eigenmittel/ Defizit	26.934 €

Gesamteinnahmen **121.210 €**



Sozio Med Mobil

Beratung und Mobilität für ländliche Räume

Antrag 2026

Landkreis Wolfenbüttel

Kontakt:

DRK- Kreisverband Wolfenbüttel e.V.

Sozio-Med-Mobil

Am Exer 19a

38302 Wolfenbüttel

05331 92784-310

info.smm@drk-kv-wf; www.sozio-med-mobil.de

Das Sozio-Med-Mobil 2026

Mit dem Fahrdienst wollen wir dazu beitragen, Menschen aus dem ländlichen Raum besser an das Gesundheitssystem anzugliedern und gleichzeitig die Wahrnehmung einer präventiven Gesundheitsvorsorge etablieren. Daher fahren wir Einrichtungen wie Ärzte, Gesundheits- und Sozialdienstleister*innen an.

Gebucht werden die Fahrten über eine Internetplattform. Nicht internetfähige Menschen werden durch ein aufgebautes Kümmerer*innen-System aufgefangen. Dadurch werden nicht nur Fahrten für sie gebucht, sondern auch Kontakte aufgebaut und soziale Netzwerke gestärkt. Auf der Internetplattform werden dann von Nutzer*innen selbst oder Kümmerer*innen die anzufahrende Einrichtung ausgewählt, die Uhrzeit des Termins, sowie Wartezeiten und bei Bedarf weitere Zeitfenster vor und nach dem Termin angegeben. Eine Terminbuchung über unsere Plattform muss dabei 7 Tage vor Termin bei uns eingehen.

Der Fahrdienst in der Samtgemeinde Elm-Asse hat sich etabliert. Die Beförderungszahlen steigen stetig an und zeigen somit auf, dass ein Fahrdienst für die medizinische Versorgung von großer Bedeutung ist.

Warum sollte der Betrieb des Sozio-Med-Mobils gefördert werden?

„Der Fahrdienst des Deutschen Roten Kreuzes ist eine tolle Sache. Hier wird sich für Menschen eingesetzt, die auf Hilfe angewiesen oder benachteiligt sind. Da der Umgang mit den vorhandenen öffentlichen Nahverkehrsmitteln immer wieder mit Schwierigkeiten verbunden ist, ergänzt das Sozio-Med-Mobil das Mobilitätsangebot im ländlichen Raum an drei Betriebstagen. Mit dem Taxi kostet eine Fahrt von z.B. Remlingen nach Wolfenbüttel ca. 30 Euro. Wer eine kleine Rente hat, kann sich das nicht leisten. Der Fahrdienst des Deutschen Roten Kreuzes ermöglicht Senioren mehrmals in der Woche Mobilität, da sie es aus eigener Kraft nicht mehr schaffen. Facharzttermine in den umliegenden Städten wahrzunehmen. Etwa weil sie nicht mehr lange gehen oder nicht gut sehen können.“

Zudem verstärkt ein Fahrdienst auf ehrenamtlicher Basis das soziale Miteinander und die Gemeinschaft einer Kommune und erhöht die Lebensqualität im ländlichen Raum. (Lars Dunkhorst, Kümmerer und Integrationsbeauftragter der Samtgemeinde Elm-Asse)

„Das Sozio-Med-Mobil ist die realisierte Unterstützung der Forderung aus der Bevölkerung und der verschiedenen politischen Parteien, dass die ländlichen Räume verkehrstechnisch und auch bezüglich der medizinischen Versorgung wesentlich besser an die Städte angebunden sein müssen. Die immer älter werdende Bevölkerung, besonders im ländlichen Raum, hat zunehmend immer mehr Probleme, an der medizinischen Versorgung in den Städten teilzunehmen. Und an dieser Stelle übernimmt das Sozio-Med-Mobil genau diese Funktion. Das SMM holt die Menschen von ihrem Zuhause ab, fährt sie zu den verschiedenen medizinischen Diensten und bringt sie wieder nach Hause. Dabei übernehmen die Fahrerinnen und Fahrer eine wichtige, vertrauensvolle Aufgabe: Den Gästen des SMM zu garantieren, dass die jeweiligen Termine eingehalten werden, die Rückfahrt gesichert ist und dass das Einsteigen, auch bei einer Bewegungseinschränkung, kein Problem ist. Das Ganze wird unterstützt durch eine freundliche und einfühlsame Kommunikation.“

(Ulrich Kuball Fahrer im Sozio-Med-Mobil)

Im Jahr 2026 wird der DRK Landesverband vermutlich die Plattform übernehmen und die Kosten für die IT Infrastruktur. Das Ziel ist es, dieses Angebot mehr in die Fläche zu bringen. Mit der Übergabe an den Landesverband reduzieren sich im Regelbetrieb die IT Kosten. Weitere Regelbetriebskosten bleiben bestehen und sind für eine kontinuierliche medizinische Versorgung für den ländlichen Raum in einem sehr angemessenen Rahmen.

Die Kosten für den Regelbetrieb in Stade entnehmen Sie gern dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2024. Darüber hinaus wird deutlich, dass Vertreter des Landeskreises gern auf das Sozio-Med-Mobil bei Bürgerinnen verweisen, um die medizinische Versorgung zu gewährleisten, daher würden wir uns weiterhin über eine finanzielle Unterstützung freuen.

Wir beantragen eine Förderung vom Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 21.650,00€. Die genaue Aufstellung der Kosten können Sie dem beigefügten Kostenplan entnehmen.

Ein und Ausgabenplan Sozio-Med-Mobil 2026

Ausgaben

1. Kosten für 1 Fahrzeuge

Steuern/ Versicherung	1.560,00 €
Betriebsmittel Tanken	5.391,00 €
Abschreibung	3.250,00 €

Zwischensumme	10.201,00 €
----------------------	--------------------

2. Kosten Personal

Personal Verwaltung (2 Stunden/Woche)	2.200,00 €
Fahrer Ehrenamt (8 Ehrenamtliche)	14.520,00 €

Zwischensumme	16.720,00 €
----------------------	--------------------

3. Allgemeine Verwaltungskosten

Telefon, Internet, Raumnutzung, Porto, Werbung, etc.)	1.729,00 €
--	------------

Gesamtsumme	28.650,00 €
--------------------	--------------------

Zuschuss SG Elm-Asse	7.000,00 €
Zuschuss Landkreis Wolfenbüttel	21.650,00 €

Gesamteinnahmen	28.650,00 €
------------------------	--------------------

Landkreis Wolfenbüttel
Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

Kreisverbandsgeschäftsführung

Es berät Sie: Kira Richter
Telefon: 05331/9200-10
E-Mail: Kira.Richter@paritaetischer.de

Datum: 16. Oktober 2025

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2026 zur Förderung unserer Selbsthilfekontaktstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantragen wir für die KISS - Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Wolfenbüttel - einen Zuschuss in Höhe von

10.500,00 €

als zweckgebundene Festfinanzierung zur Deckung von Personal- und Sachkosten.

Seit über 30 Jahren ist die Selbsthilfekontaktstelle in Wolfenbüttel eine zentrale Anlaufstelle für ratsuchende Bürger*innen und bestehende sowie für neu zu gründende Selbsthilfegruppen. Mit individuellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in der Region.

Im Gesundheitswesen gilt die Selbsthilfe inzwischen als „vierte Säule“ – gleichberechtigt neben der stationären, ambulanten Versorgung und den öffentlichen Gesundheitsdiensten. Die Kontaktstelle des Paritätischen in Wolfenbüttel übernimmt dabei durch ihre indikations-, themen- und verbandsübergreifende Beratung eine soziale Verantwortung, die zur Entlastung anderer Dienste und Verwaltungsstellen beiträgt. Darüber hinaus unterstützt sie die Selbsthilfe als Ausdruck ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements – und ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Versorgungsstruktur.

Seit Anfang 2024 ist unsere Außenstelle der Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen im Regionalen Versorgungszentrum (RVZ) in Baddeckenstedt angesiedelt. Ziel ist es, den Bürger*innen dort einen Ansprechpartner für Fragen rund um Selbsthilfe direkt vor Ort bereitzustellen.

Die ersten Monate standen im Zeichen des organisatorischen Aufbaus: Es galt, eine verlässliche und regelmäßige Anlaufstelle für interessierte Bürger*innen zu schaffen. Nun ist der nächste Schritt, das bestehende Netzwerk zu festigen und zu erweitern, sodass unsere Außenstelle als feste Institution in der Samtgemeinde wahrgenommen wird. Erste Selbsthilfegruppen wurden bereits erfolgreich initiiert. Eine weitere Außenstelle werden wir im BBZ in Cremlingen installieren. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden und eine Mitarbeiterin soll an einem Wochentag 4-5 Stunden vor Ort sein, um hilfe- und ratsuchende Menschen zu unterstützen.

Um die Schnittstelle zwischen professionellen Hilfesystemen und bürgerschaftlichem Engagement angemessen bedienen zu können, ist eine Mindestausstattung an Personal- und Sachmitteln unumgänglich. Wir setzen uns daher entschlossen dafür ein, unsere aktuelle Personalbesetzung zu erhalten – denn nur mit ausreichenden fachlichen und zeitlichen Ressourcen können wir Menschen auf ihrem Weg in die Selbsthilfe wirksam begleiten.

Der nachfolgende Kosten- und Finanzierungsplan verdeutlicht, welche Summe wir ohne Ihre finanzielle Unterstützung aufbringen müssten.

Kosten

Personalkosten	99.432,00 €
Sach- und Projektkosten	
Anteilig Strom, Heizung; Verwaltungsaufwendungen, Büromaterial, Telefon, Werbeaufwand, EDV, Miete; Versicherungen, Beiträge, anteilig Leasing Kopierer, Telefonanlage	53.265,00 €
Gesamt	152.697,00 €

Finanzierung

Pauschale Fördermittel Krankenkassen §20c SGB V (Kürzung zu erwarten)	72.743,00 €
Fördermittel für wiederkehrende Maßnahmen Krankenkassen	12.500,00 €
Land Niedersachsen (Kürzung i.H.v. 9.000,00€ zu erwarten)	28.965,00 €
Stadt Wolfenbüttel	10.000,00 €
LK Wolfenbüttel	10.500,00 €
<u>Zu erwartendes Defizit, welches der Verband tragen muss</u>	<u>17.989,00 €</u>
Gesamt	152.697,00 €

Daher bitten wir den Landkreis Wolfenbüttel um eine angemessene Unterstützung unserer Arbeit und wohlwollende Prüfung des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen



Kira Richter
Kreisverbandsgeschäftsführung



Wolfenbütteler Freundeskreis e. V.

Suchthilfeverein für Suchtabhängige und Angehörige
Am Exer 19b, 38302 Wolfenbüttel

Wolfenbütteler Freundeskreis e. V., Am Exer 19b, 38302 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Amt für Arbeit und Soziales
Harztorwall 25
38300 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel	
Eing.: 27. MRZ. 2025	

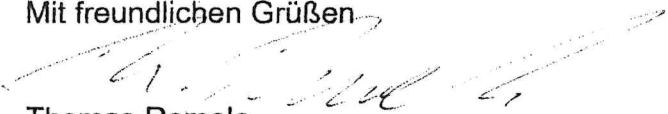
Wolfenbüttel, 22.03.2025

Betr. Antrag auf Zuwendung für 2026

Sehr geehrte Frau Samut,

wie in jedem Jahr bitten wir Sie auch heute um die Unterstützung unserer Arbeit für das Jahr 2025. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung im letzten Jahr. Als Verwendungsnachweise habe ich Ihnen die Jahresberichte 2024, sowie den Rechnungsabschluss 2024 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Remele

Anlage

Jahresbericht 2024
Rechnungsabschluss 2024



Vorstand:
Thomas Remele (Vorsitzender),
Jürgen Hilker (Stellvertreter)
Klaudia Neumann (Kassenwartin),
Ingrid Kieper (Beisitzer)
Manuela Matan (Protokollführerin)

Internet:
www.wf-freundeskreis.de
E-Mail:
ith.remele@googlemail.com
Telefon:
Thomas Remele 05331/9920100

Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE87 2505 0000 0009 2318 61
Kto.-Nr.: 9231861
BLZ: 250 500 00

Geschäftszeichen III	Datum 15.10.2025	Vorlage-Nr. XIX-0609/2025
--------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	13.11.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.12.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	19.01.2026	Entscheidung

Betreff Hausärztliche Versorgung
Beschlussvorschlag: „Zur finanziellen Absicherung von Maßnahmen, die sich aus dem Kreistagsbeschluss zum Änderungsantrag Medizinische Versorgung im Landkreis Wolfenbüttel ergeben, werden Mittel in Höhe von 100.000 € in den Haushalt 2026 eingestellt. Die Mittel werden mit Sperrvermerk versehen, der durch den Kreisausschuss aufgehoben werden kann.“

Aufwand/Auszahlung i. € 100.000,00	Produktkonto 4120000000.4291000	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2026
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

10 Der Kreistag hat am 22.01.2024 den Änderungsantrag „Hausärztliche Versorgung“ (Vorlage XIX-0339/2023/1) beschlossen und damit die Verwaltung u. a. beauftragt, Maßnahmen zur Vermeidung von Versorgungsengpässen zu entwickeln.

15 Der Kreistag hat außerdem am gleichen Tag im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen: „Zur finanziellen Absicherung von Maßnahmen, die sich aus dem Kreistagsbeschluss zum Änderungsantrag Medizinische Versorgung im Landkreis Wolfenbüttel ergeben, werden Mittel in Höhe von 100.000 € in den Haushalt 2024 eingestellt. Die Mittel werden mit Sperrvermerk versehen, der durch den Kreisausschuss aufgehoben werden kann.“

20 Da die Mittel in 2024 nicht verausgabt werden konnten, wurden sie in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

25 Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 10.03.2025 den Sperrvermerk bei dem Produktkonto 4120000000.4291000 in Höhe von 98.000 € zugunsten einer Zahlung in gleicher Höhe an das MVZ am Klinikum Wolfenbüttel gGmbH (Klinikum) aufgehoben Vorlage-Nr. XIX-0519/2025. Die Mittel dienen als Zuschuss zu den Anlaufkosten für das vom Klinikum gegründete MVZ in Schladen. Ziel ist es, die hausärztliche Versorgung dort zu sichern.

30 Es ist absehbar, dass zukünftig auch in anderen Orten des Landkreises Versorgungsengpässe in der hausärztlichen Versorgung entstehen können.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ der Gesundheitsregion Wolfenbüttel beschäftigt sich weiter mit Lage und Entwicklung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis.
35 Dabei zeigt sich immer wieder, dass kleinräumige Entwicklungen schwer zu prognostizieren und kaum steuerbar sind.

Aufgrund der geringen Anzahl von ärztlichen Niederlassungen im ländlichen Bereich wird ein eigenes Förderprogramm neben den Förderprogrammen der Kassenärztlichen Vereinigung
40 Niedersachsen (KVN) für ärztliche Niederlassungen derzeit nicht empfohlen.

Dennoch hat es sich in diesem Jahr als sehr hilfreich erwiesen, Mittel für eine Einzelfallförderung im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

45 Es wird daher vorgeschlagen, auch in 2026 Mittel in Höhe von 100.000 € vorzusehen, um ggf. Maßnahmen fördern zu können, die der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich dienen. Denkbar sind Förderungen im besonderen Einzelfall aufgrund von konkreten Entwicklungen bzw. Gelegenheiten. Sollte es in 2026 nicht zur Auszahlung kommen, sind die Mittel in die nachfolgenden Haushaltsjahre zu übertragen.

50 Im Auftrag

55 Kathrin Klooth